

# Kölner Studientage Wohnungslosenhilfe

für Mitarbeitende im Bereich der Wohnungslosenhilfe der Caritas- und Fachverbände  
sowie von Ordensgemeinschaften im Erzbistum Köln



1. Fortbildungsblock 09. – 11. April 2024

Maternushaus  
Köln

Diözesan-Caritasverband  
für das Erzbistum Köln e. V.



---

## Vorwort

Die Hilfe für wohnungs- und obdachlose Menschen ist in Deutschland grundsätzlich rechtlich gut verankert. Die Realisierung von Rechtsansprüchen zeigt sich in der Praxis jedoch zuweilen schwierig. Deshalb wollen wir uns im 1. Block der *Kölner Studententage Wohnungslosenhilfe* mit den Rechtsgrundlagen für unser Arbeitsfeld beschäftigen, um noch argumentations- und handlungssicherer in der Zusammenarbeit mit Leistungsträgern zu werden. Unser professionelles Handeln soll Ihnen schließlich auch die Möglichkeit bieten, Bewilligungen auszusprechen. Gesetz ist nämlich nicht nur trockene Materie, sondern kann Menschen Wege ebnen, wenn rechtliche Rahmenbedingungen gezielt ausgeschöpft werden können.

Der zentrale Paragraph für eine qualifizierte Hilfe für wohnungslose Menschen ist der § 67 ff SGB XII: Die Hilfe für Menschen in besonderen Lebensverhältnissen mit sozialen Schwierigkeiten. Der Paragraph und seine Durchführungsverordnung würdigt die Ausnahmesituation der betroffenen Menschen durch diesen Rechtsanspruch auf Hilfe in besonderer Weise. Zum Auftakt der Veranstaltung soll § 67 ff SGB XII daher auch im Mittelpunkt stehen: Geschichte, Inhalt und Auslegung werden juristisch erörtert. Natürlich wird es in dieser Einheit auch Raum für Fragen und Austausch geben. Im letzten Jahr wurde die Überarbeitung des Landesrahmenvertrages für die Leistungen der Wohnungslosenhilfe nach dem SGB XII für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten abgeschlossen. Er ist nun die Arbeitsgrundlage für Sozialleistungsanbieter und -träger zur Sicherstellung und Ausgestaltung eines bedarfsgerechten Hilfesystems. In der Praxis sind die Berührungspunkte mit diesem Vertragswerk oft überschaubar. Was und warum wird dort geregelt? Welche Spielräume bietet er? Diese und weitere Fragen werden am Nachmittag des 1. Tages bearbeitet. Zum Tagesabschluss soll mit diesem Wissen die §67er-Rechtsgrundlage in Kleingruppen der Blick auf die Praxis wandern, um Rechtsdurchsetzungsprobleme und ungedeckte Bedarfe zu identifizieren.

Eine weitere wichtige Rechtsgrundlage in der Arbeit mit obdachlosen Menschen sind die Ordnungsbehördengesetze, die am 2. Tag zentral behandelt werden sollen. Zunächst werden Rechtsfragen über den Aufenthalt im und die Vertreibung aus dem öffentlichen Raum sowie Rechtsgrundlagen der Unterbringung beleuchtet. Bevor nachmittags Praxisbeispiele zur Umsetzung des OGB NRW auf dem Land und in der City folgen, wollen wir uns zunächst darüber austauschen, wie wir das Hilfenetz für Menschen auf der Straße erleben. Welche Angebote kennen wir und bewähren sich, warum?

In kaum einem anderen Arbeitsbereich ist die Konfrontation mit der Bandbreite des Gesetzes größer als in der Wohnungslosenhilfe. Das Klientel kommt mit den unterschiedlichsten persönlichen Bedürfnissen, für dessen Befriedigung häufig Rechtsansprüche durchzusetzen sind: Krankenversicherung, Zahnbehandlung, Abwicklung Selbstständigkeit, Aufenthaltsrecht, Bürgergeld, (Opfer-)Rente etc. Die Liste könnte unendlich weitergeführt werden. Es ist unmöglich, für jedes Rechtsproblem in der Praxis eine Lösung parat zu haben, aber ein sicherer Umgang mit rechtlichen Zusammenhängen ist eine Basisqualifikation in unserer Praxis, um souverän Möglichkeiten aufzuzeigen. Deshalb soll am 3. Tag im Sinne einer Wissensbörse Gelegenheit gegeben werden, sich über offene Rechtsprobleme in Einzelfällen auszutauschen, um gemeinsam Impulse zur Lösung zu erarbeiten.

Da in diesem Jahr die *Kölner Studententage Wohnungslosenhilfe* wieder 2-blöckig stattfinden, wird die Veranstaltung nicht nur mit einer Auswertung sondern auch mit einem Ausblick auf den 2. Block abgeschlossen.

Wie gewohnt verfolgen wir mit diesem Veranstaltungsformat das Ziel, Sie aktuell und konkret in Ihrer Arbeit zu unterstützen, und wir hoffen, mit diesem Programm den Praxisnerv getroffen und Ihr Interesse geweckt zu haben.

Bettina Rudat  
Köln, im Februar 2025

## Mittwoch, 09.04.2025

---

- ▶ 9.15 Uhr **Anreise/Stehcafé**
  
- ▶ 10.00 Uhr **Begrüßung/Einführung**  
Ausblick – Erwartungen  
Bettina Rudat, DiCV Köln e. V.
  
- ▶ 10.30 Uhr **Die Struktur der §§ 67 ff SGB XII richtig verstehen & Wohnungsnotfallhilfe nach den §§ 67 ff. SGB XII als »Leithilfe« unverzichtbar mit anschließender Diskussion**  
Prof. Dr. Falk Roscher  
Zwischen den Beiträgen wird es eine flexible Pause nach Bedarf geben.
  
- ▶ 13.00 Uhr **Mittagessen**
  
- ▶ 14:30 Uhr **Der NRW-Landesrahmenvertrag gem. § 80 SGB XII – Genese, Inhalt und Spielräume & Austausch**  
Andreas Zimmermann/ Landschaftsverband Rheinland - Dezernat Soziales
  
- ▶ 16.00 Uhr **Kaffeepause**
  
- ▶ 16.30 Uhr **Welche Probleme erleben wir in unserem Arbeitsalltag bei der Umsetzung der §67er-Rechtsansprüche? Welche Bedarfe bleiben aus unserer Sicht ungedeckt?**  
Kleingruppen-Arbeit
  
- ▶ 17.30 Uhr **Ergebnissicherung/ Diskussion im Plenum**
  
- ▶ 18.00 Uhr **Abendessen**

## Donnerstag, 10.04.2025

---

- ▶ 9.15 Uhr **Einstieg in den Tag**  
Was ist von gestern besonders hängengeblieben?  
Ausblick auf das Tages-Programm
  
- ▶ 9.30 Uhr **Aufenthalt im und Vertreibung aus dem öffentlichen Raum sowie Grundlagen zur Unterbringung nach Ordnungsrecht – Rechtsfragen und Rechtslagen**  
Prof. Dr. Wolfgang Hecker
  
- ▶ 11.00 Uhr **Kaffeepause**

- ▶ 11.00 Uhr **Wie erleben wir die Umsetzung des Ordnungsrechts in unserer Praxis? Welche Angebote gibt es in unserer Kommune/ unserer Stadt?**

Kleingruppen-Arbeit & Vorstellung im Plenum

- ▶ 12.30 Uhr **Mittagessen**

- ▶ 14:00 Uhr **Umsetzung des OBG im ländlichen Raum – Praxisbeispiel I & Austausch**

n.n.

- ▶ 15.30 Uhr **Pause**

- ▶ 16.30 Uhr **Umsetzung des OBG in einer Großstadt - Praxisbeispiel II & Austausch**

n.n.

- ▶ 17.30 Uhr **Ergebnissicherung/ Diskussion im Plenum**

- ▶ 18.00 Uhr **Abendessen**

## Freitag, 11.04.2025

---

- ▶ 9.15 Uhr **Einstieg in den Tag**

Restarbeitspakete der beiden vorangegangenen Tage

- ▶ 9.45 Uhr **Arbeit an aktuellen Einzelfällen – Wissensbörse bei offenen Rechtsproblemen – Wie kann ich weiter vorgehen?  
Gemeinsame Erarbeitung von Lösungsstrategien**

Kleingruppenarbeit

- ▶ 11.00 Uhr **Kaffeepause**

11.30 Uhr **Vorstellung der Kleingruppenarbeitsergebnisse im Plenum und anschließend Diskussion**

- ▶ 12.30 Uhr **Mittagessen**

- ▶ 14.00 Uhr **Ergebnissicherung/ Resümee und Ausblick auf den 2. Block der Kölner Studententage 2025**

- ▶ 17.00 Uhr **Ende der Veranstaltung**

# Organisatorisches

---

## Moderatoren

### Bettina Rudat

Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V.

### Karina Dreja

SKM Köln

## Anmeldung/ Teilnahmegebühr

Bitte melden Sie sich **bis spätestens 15.03.2025** über <https://www.caritas-campus.de/>, Kurs-Nr. 48025-020 an. Die Teilnahmegebühr von **295,00 €** beinhaltet die Teilnahme am ersten Block inklusive Übernachtung und Verpflegung im Tagungshaus und ist mit Erhalt der Rechnung vor der Veranstaltung zu entrichten. Möchten Sie an der Veranstaltung ohne Übernachtung teilnehmen, so können wir Ihnen dies für eine Teilnahmegebühr von 250,00 € anbieten. Teilen Sie uns dies per E-Mail an [Mandy.Schneider@caritasnet.de](mailto:Mandy.Schneider@caritasnet.de) mit. An- und Abreisekosten sind vom Teilnehmenden selbst zu tragen.

## Anreise

Maternushaus, Kardinal-Frings-Str. 1-3, 50668 Köln.

### Über die Autobahnen:

Nutzen Sie die Autobahnausfahrt Zentrum/Innenstadt und folgen Sie anschließend der roten Farbzone „Dom/Rhein“ des Kölner Parkleitsystems. Diese führt Sie direkt in die Innenstadt und zum Hauptbahnhof sowie dem Kölner Dom. Ab dort können Sie sich an unserem beigefügten Kartenausschnitt orientieren, um das Maternushaus zu erreichen.

### Hinweis zur Anfahrt:

Die Zufahrt zur Tiefgarage des Maternushauses befindet sich in der Straße „Auf dem Hunnenrücken“.

Montag – Sonntag + feiertags 2,50 € pro angefangene Stunde

Tagesmaximalpreis für 24 Stunden 24,00 €

### Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Köln HBF. Von dort sind es nur 5 Minuten über die "Dompropst-Ketzer-Straße" zum Maternushaus.

Nächste U-Bahn-Haltestellen: Appellhofplatz und HBF-Köln